

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 26. August 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2015.POM.249
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB); Einführung eines neuen Fallbewirtschaftungssystems FABESYS im Amt FB

Verpflichtungskredit 2016 bis 2018 und Verpflichtungskredit 2016 bis 2020 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Vorhaben	3
3.2	Aufgaben/Zweck der Fachapplikation	3
3.3	Entstehungsgeschichte	4
3.4	Projekt Ablösung GINA-Ist	4
3.5	Öffentliches Beschaffungsrecht	5
3.6	Standardsoftware GINA Web	5
3.7	Schnittstelle zu FIS V10 und ERP-Systemen	5
3.8	Datenschutz	6
3.9	Einführungsplanung	7
3.10	Finanzplanung	7
3.10.1	Einmalige Ausgaben	7
3.10.2	Wiederkehrende Ausgaben: Informatikdienstleistungen 2016 – 2020	8
4	Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe	9
4.1	Gebundene oder neue Ausgaben	9
4.2	Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben	9
4.3	Qualifikation der beantragten Ausgaben	9



5	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	10
6	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal und Raum.....	10
7	Auswirkungen auf die Gemeinden	10
8	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	10
9	Auswirkungen bei Nichtrealisierung	10
10	Antrag.....	11

1 Zusammenfassung

Es handelt sich um die Ersatzbeschaffung des Informatiksystems für das Eingewiesenen-Management im Amt FB. Mit der Softwarelösung sollen die im Vorfeld erhobenen Prozesse des Amts FB unterstützt werden. Die Lösung muss in der Systemlandschaft des Kantons Bern betrieben werden können („on-Premise-Lösung“). Die Ausgabenbewilligung umfasst die Kosten für die Beschaffung, Einführung, Schulung sowie für die Wartung und den Betrieb.

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen eines offenen Verfahrens gemäss Artikel 3 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG).

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 30 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 20. Juni 1995 (OrG; BSG 152.01)
- Art. 1 und 10 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion vom 18. Oktober 1995 (OrV POM; BSG 152.221.141)
- Art. 8 ff. und 83 ff. des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug vom 25. Juni 2003 (SMVG; BSG 341.1)
- Art. 16 ff. und Art. 31 ff. der Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Mai 2004 (SMVV; BSG 341.11)
- Art. 11, 46, 47, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50 und Art. 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
- Art. 29 Bst. a, 136, 139, 145, 146, 147, 148 und Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1)
- Art. 92a der Weisungen der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 21. Dezember 2004 (FLW)
- Art. 3 ff. des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2002 (ÖBG; BSG 731.2)

- Art. 4 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Oktober 2002 (ÖBV; BSG 731.21)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Vorhaben

Das Amt FB suchte einen Partner für die Lieferung eines Fallbewirtschaftungssystems gemäss vorgängig in einem Pflichtenheft definierten Kriterien. Der Partner soll über das Knowhow und die Kapazität verfügen, eine Lösung während des geplanten Einsatzzeitraums zu warten und weiter zu entwickeln. Dies beinhaltet insbesondere die Bereitstellung von Supportleistungen (2nd Level- und 3rd Level Support), sowie die Durchführung von Changes an der Lösung. Gemäss dieser Beschreibung wurden die folgenden Leistungen gesucht:

- Lieferung und Installation eines Fallbewirtschaftungssystems für das Amt FB für 1'200 Benutzer (230 gleichzeitig)
- Datenmigration vom bestehenden System auf das gelieferte System
- Erbringen von Support-Leistungen für 2nd Level- und 3rd Level für die Jahre 2016 – 2020 (Grundauftrag)
- Weiterentwicklung der Anwendung in Form von Changes für die Jahre 2016 – 2020 (Grundauftrag)
- Schulung der als Superuser definierten Benutzer für die Jahre 2016 – 2020 (Grundauftrag)

3.2 Aufgaben/Zweck der Fachapplikation

Das Amt FB ist verantwortlich für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Erwachsenen und Jugendlichen. Es stützt sich dabei auf die von Bernischen Gerichten gefällten Urteile. In den Vollzugseinrichtungen werden zusätzlich auch zivilrechtliche Massnahmen (z.B. in Einzelfällen fürsorgerische Unterbringung), Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (also Vorbereitungs- Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft), Prozesshaft (z.B. Untersuchungs- und Sicherheitshaft) sowie zivilrechtliche Erziehungsmassnahmen an Jugendlichen vollzogen. Die Fachapplikation soll sämtliche Kern- und Supportprozesse des Amtes FB im Zusammenhang mit dem Eingewiesenen-Management unterstützen. Es handelt sich somit um die zentrale Fachapplikation des Amtes FB für sämtliche Bereiche der Insassenverwaltung.

Mit der Applikation sollen beispielsweise die folgenden Arbeitsprozesse unterstützt werden: Die Erfassung von bernischen Urteilen (20'000 - 25'000 pro Jahr inkl. Ersatzfreiheitsstrafen), der Vollzug von Strafen und Massnahmen an Erwachsenen und Jugendlichen (ca. 15'000 Dossiers pro Jahr), die Planung und Durchführung des Vollzugs in den entsprechenden Einrichtungen (ca. 400'000 Belegungstage pro Jahr), allfällige Verlegungen der Personen durch den Transportdienst, die Behandlung von erkrankten Personen in der Bewachungsstation am Inselspital (BEWA), die Durchführung der Vollzüge GA (Gemeinnützige Arbeit) und EM (Electronic Monitoring) sowie die Betreuung durch die Bewährungshilfe. Zudem werden alle Kosten für die einweisenden Behörden zusammengestellt, ausgewiesen und via Schnittstelle im FIS fakturiert.

Während dem Vollzug einer Freiheitsstrafe oder Massnahme wird mit Hilfe der Applikation unter anderem die Zellenbewirtschaftung („wer ist wo“), die Führung der Insassenkonten (inkl. Arbeitsentgelt), die Verwaltung der Effekten der Insassen sowie die Kontrolle über Besuche und Urlaube sichergestellt.

Um die Arbeitsprozesse erfolgreich unterstützen zu können muss die neue Lösung zwingend einen Workflow-Engine beinhalten, damit Prozesse einfach integriert und auch angepasst werden können. Um den erhöhten Datenschutzauflagen zur Archivierung und Löschung von Dokumenten und Daten Rechnung zu tragen ist ein integriertes Dokumentenmanagement ebenfalls ein Muss.

3.3 Entstehungsgeschichte

Im Jahr 2004 wurde mittels Zahlungs- und Realisierungsbewilligung (RRB 2036 vom 23.06.2004) sowie den beiden Nachkrediten GRB 2037 und 2038 die finanziellen Mittel bereitgestellt, um die Standardsoftware GINA der Firma Ultrasoft AG, Zollikofen, im Amt FB als Standardlösung für sämtliche Bereiche der Insassenverwaltung (inkl. elektronischem Strafvollzugsregister) zu etablieren. GINA wurde damals in einer Vorgängerversion bereits für die Insassenadministration in den Gefängnissen eingesetzt. Im Zuge der generellen Einführung von GINA wurden im Jahr 2004 für alle Anstalten und Jugendheime des Amtes FB die GINA-Basislizenzen und die Einführungsdienstleistungen beschafft.

Mit dem Abschluss der Einführung der wichtigen zentralen Module von GINA bei den Regionalgefängnissen (2005), im Massnahmenzentrum St. Johannis (2005), den Anstalten Thorberg (2006), Hindelbank und Witzwil (2006), Jugendheime Prêles und Lory-Münsingen (2007) wurden alle Betriebe welche der Grundfunktionalitäten der Insassenadministration bedürfen an GINA angeschlossen. Für eine effizientere und spezifischere Nutzung von GINA durch die Abteilung für Straf- und Massnahmenvollzug/ASMV und die Regierungsstatthalterämter wurden in den Jahren 2005 bis 2007 zu Lasten der laufenden Rechnung weitere wichtige Entwicklungsschritte realisiert (u.a. elektronisches Strafvollzugsregister).

Die Applikation GINA ist innerhalb des Amtes FB aktuell die zentrale und alleinige Anwendung für die Insassenadministration und hat somit für das Amt FB eine strategische Bedeutung. In den Anstalten, Heimen und Abteilungen des Amtes wird eine einzige gemeinsame Software-Lösung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen realisiert und betrieben.

Ab dem Jahr 2013 wurde ein zusätzliches Modul für das Busseninkasso der Justiz- und Gemeinde und Kirchendirektion (JGK) in der Systemumgebung GINA realisiert. Zusätzlich wurden elektronische Schnittstellen zu den Informatiksystemen NESKO (rechtliches Inkasso / FIN) und TRIBUNA (Geschäftskontrolle und Urteilsdaten / Justiz) eingerichtet und ein überdirektionales IKS realisiert. Seit dem Jahr 2007 ist zudem eine Debitoren-Schnittstelle ins Finanzinformationssystem (FIS) des Kantons Bern in Betrieb. Dabei werden aus Datenschutzgründen pro Debitor nur Sammelrechnungen generiert. Die detaillierten Falldaten verbleiben im GINA.

3.4 Projekt Ablösung GINA-Ist

Im Jahr 2011 wurde durch die Amtsleitung entschieden, für die Ablösung der bestehenden Informatiklösung ein Projekt unter den Namen „Ablösung GINA-Ist“ zu starten. Dies als Konsequenz des Projektes POAS (Pflicht, Optionales, Ausschluss der Applikation GINA, Systemgrenzen) unter der Leitung von Andreas Werren (Beratergruppe für Unternehmensentwicklung BGU), welches aufgezeigt hatte, dass wichtige Datenschutzauflagen (Löschung von Daten, nur Leserechte für bestimmte Rollen, Einschränkungen der Dateneinsicht für bestimmte Personenkreise) in der bestehenden Applikation nicht eingehalten werden konnten und die Be-

nutzerführung nicht mehr den heutigen Standards entsprachen. Es handelt sich somit also um eine Ersatzbeschaffung für ein bestehendes Informatiksystem.

In der Folge wurde im Jahr 2013 mit den Vorarbeiten begonnen, um ein offenes Beschaffungsverfahren gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) sowie dem GATT/WTO-Abkommen durchzuführen (vgl. nachfolgendes Kapitel).

Im Jahr 2014 wurden mit Vertreterinnen und Vertretern der Organisationseinheiten des Amts FB Prozesse erhoben und die dabei erkannten IT-Anforderungen dokumentiert. Diese Dokumente bildeten die Grundlage für die Ausschreibung zur Beschaffung eines Informatiksystems für das Eingewiesenen-Management (FABESYS) im Amt FB.

3.5 Öffentliches Beschaffungsrecht

Für das Ausschreibungsverfahren ist das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG; BSG 731.2) vom 11. Juni 2002 massgebend. Im Rahmen der durchgeführten Vorevaluation wurde festgestellt, dass ein den Ansprüchen genügendes Informatiksystem ein Auftragsvolumen von CHF 250'000.00 übersteigen wird. Daher wurde im Februar 2015 ein offenes, den GATT/WTO Richtlinien entsprechendes Verfahren durchgeführt.

Im Mai 2015 erfolgte die Prüfung des einzigen eingegangenen Angebotes mit dem folgenden Resultat:

Das Angebot der Firma Ultrasoft erfüllt alle Eignungskriterien und hat sich nach der Bewertung gemäss der Kriterien aus dem Pflichtenheft als das wirtschaftlich günstigste Angebot erwiesen. Zusätzlich erfüllt die angebotene Lösung zu einem hohen Grad die durch das Amt FB erhobenen und gestellten funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen. Aufgrund dieses hohen Abdeckungsgrades kann davon ausgegangen werden, dass mit dieser Lösung der erforderliche Nutzen erreicht wird.

Am 22. Juni 2015 wurde der Zuschlag an die Firma Ultrasoft unter Vorbehalt der Genehmigung durch das finanzkompetente Organ erteilt und auf www.simap.ch publiziert.

3.6 Standardsoftware GINA Web

GINA ist eine modular aufgebaute Standardlösung für den Freiheitsentzug und die Betreuung. Die neue Technologie GINA Web ermöglicht es, dass die Version GINA NT2 schrittweise abgelöst werden kann.

Das Produkt GINA ist seit 1989 organisch gewachsen und ist heute eine der führenden Informatiklösungen für Freiheitsentzug und Betreuung in der Schweiz und steht in 14 Kantonen im Einsatz (s. www.gina.ultrasoft.ch)

3.7 Schnittstelle zu FIS V10 und ERP-Systemen

Eine Schnittstelle zum Finanzinformationssystem des Kantons Bern (FIS V10) besteht bereits und wird für die Kostgeld-Rechnungsstellung verwendet. Aus Datenschutzgründen wird pro Debitor eine Sammelrechnung generiert und in das FIS übergeben. Die Detaildaten zu den Rechnungen werden in der Fachapplikation generiert und den Rechnungen beigelegt. Dieses Vorgehen ist auch mit einem zukünftigen ERP-System gewährleistet.

Da die zukünftige Applikation auf der GGV-Plattform (gemeinsame Grundversorgung) des KAIO betrieben wird und es sich um eine Fachapplikation handelt, muss der Umsetzungsentcheid „IT@BE“ nicht abgewartet werden, zumal es sich um eine Fachapplikation in der Verantwortung der Direktion handelt.

In der Fachapplikation werden zusätzlich viele andere, nicht-ERP-relevante Arbeitsprozesse unterstützt, wie z.B. die Organisation und Durchführung der Gefangenentransporte, die Betreuungsprozesse insbesondere in den Anstalten und der Bewachungsstation, die Betreuung von Personen im Risikovollzug, die Beurteilungen der Arbeitsleistungen in den Anstalten und Jugendheimen, die Sanktionierungen von Eingewiesenen sowie die Organisation der Besuche. Diese könnten gar nicht oder nur mit einem hohen Aufwand in einem ERP-System realisiert werden.

3.8 Datenschutz

Für die Applikation GINA wurde im Jahr 2004 ein Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS-Konzept) erstellt und von der Datenschutzaufsichtsstelle genehmigt. In der unten erwähnten Vorbesprechung mit der Datenschutzaufsichtsstelle wurde festgestellt, dass dieses Konzept für den Bereich der verwendeten Daten und Informationen weiterhin Gültigkeit hat. Die neuen technischen Implementationen und die Systemerweiterungen müssen aber in einem überarbeiteten ISDS-Konzept berücksichtigt werden. Diese Überarbeitung ist im Rahmen des vorliegenden Projektes bis Ende Oktober 2016 geplant und ist mit der Datenschutzaufsichtsstelle so abgesprochen.

Im Jahr 2009 wurde durch die Firma Swiss Infosec eine Datenschutzprüfung durchgeführt. Die meisten der geforderten Massnahmen, wie z.B. die Unterbindung von unkontrollierten Exports von Daten via Excel, das Verbot der Publikation von schützenswerten Inhalten (Insassenlisten) in öffentlich zugänglichen Räumen, der periodischen Schulung der Mitarbeitenden in Sachen Datenschutz, die Verbesserung der Passwort-Sicherheit, das Verbot der Verwendung von Insassennamen in Ticketing-System und Mail sowie die Verwendung von Secure-Mail, wurden bereits umgesetzt.

Die bisher noch nicht umgesetzten Massnahmen, wie die konsequente Datenlöschung bis auf Ebene Datenbank und Backup sowie die verfeinerten Zugriffsmöglichkeiten, werden mit dem vorliegenden Vorhaben realisiert.

Im April 2015 wurde in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten (SIBE) des Kantons Bern, erneut eine ISDS-Risikoanalyse durchgeführt und dokumentiert. Diese bestätigte den erhörten Schutzbedarf der verwalteten Daten in der Applikation GINA.

An einer Vorbesprechung am 23. Juni 2015 mit der Datenschutzaufsichtsstelle wurden folgende Punkte vereinbart:

- Der Datennutzungskatalog, das ISDS-Konzept mit den zugehörigen Vorabkontrollunterlagen und die Anpassungen auf der Ebene der Datenbank werden nach der Genehmigung des vorliegenden Kreditbegehrens bis Ende Oktober 2016 erstellt und realisiert. Die Datenschutzaufsichtsstelle wird die Datenschutzkonformität des Projektes erst zu diesem Zeitpunkt beurteilen können.

- Dem erhöhten Schutzbedürfnis wird auch in der technischen Ausgestaltung des Clientzugriffes Rechnung getragen und die notwendigen Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem KAIO und der BEDAG realisiert.
- Das Amt FB wird die erarbeiteten Unterlagen bis Ende Oktober 2016 der Datenschutzaufsichtsstelle zum Prüfungs- und Genehmigungsverfahren zukommen lassen.

3.9 Einführungsplanung

Das Projekt ist in folgende Planungsschritte aufgeteilt:

Phase	Zeitraum	Tätigkeiten
Initialisierung/Konzept	2011 - 2015	• Vorstudie inkl. Marktanalyse • Dokumentation Geschäftsprozesse und Systemanforderungen • Erstellen Ausschreibungsunterlagen • Durchführung WTO-Ausschreibung
Realisierung	Mai '16 - Dez. '17	• Erarbeiten Konzepte (Datennutzung, ISDS, Datenbankstruktur) • Verfeinern und fertig definieren der Geschäftsprozesse (Detailspezifikationen) • Konfigurieren und Testen der einzelnen Module • Erarbeiten der Schulungsunterlagen
Einführung	2018	• Einführen der einzelnen Module • Schulung der Mitarbeitenden
Produktiver Betrieb	ab Jan. 2019	Alle Module werden produktiv genutzt

Die einzelnen Phasen werden sich pro Modul und Fachbereich überschneiden, so dass einzelne Module bereits ab Mitte Jahr 2017 produktiv eingesetzt werden.

3.10 Finanzplanung

3.10.1 Einmalige Ausgaben

3.10.1.1 Investitionsrechnung 2016 – 2017

Für die Jahre 2016 und 2017 sind die folgenden Arbeiten im Rahmen von insgesamt CHF 2'700'000 für die Konzeption und Entwicklung der neuen Software vorgesehen. Sämtliche Beträge sind inklusive der Mehrwertsteuer.

a) Realisierung FABESYS: CHF 1'160'000

Dies beinhaltet die eigentliche Entwicklung der Applikation durch die Firma Ultrasoft AG gemäss den Vergabekriterien und Anforderungen, welche im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung durch das Amt FB definiert wurden. Diese Ausgaben betragen gemäss der eingegangenen Offerte CHF 1'160'000.

b) Projektunterstützung: CHF 900'000

Unterstützung durch externe Fachkräfte bei der Konzeptionierung der neuen Applikation. Für die Projektunterstützung in den Bereichen IT, Qualitätssicherung und die anfallenden Arbeiten in den Organisationseinheiten des Amts FB sind Ausgaben von CHF 900'000 notwendig.

c) Umsetzung Datenschutzanforderungen: CHF 350'000

Diese ebenfalls der Projektphase *Konzept* zuzuordnenden Ausgaben sind nötig, um die Anforderungen des Datenschutzes zu erfüllen. Dazu muss ein neues Datennutzungskonzept erstellt werden. Zudem müssen Anpassungen im vorhandenen ISDS-Konzept und auf der Ebene der Datenbank vorgenommen werden.

d) Reserve: CHF 290'000

Mit dieser Reserve von rund 11% der Gesamtinvestitionen werden unvorhersehbare Schwankungen bei den oben genannten Ausgaben abgedeckt.

Da die aufgezählten Arbeiten alle im Rahmen der Einführung der neuen Applikation erbracht werden und somit deren neue und mehrjährige Nutzung ermöglichen, handelt es sich um Investitionsausgaben im Sinne von Art. 11 FLG i.V.m. Art. 29 Bst. a FLV, welche dem Konto 506800 belastet werden. Die Ausgaben betreffen die HERMES-Projektphasen *Konzept* und *Realisierung* (Projekttyp Systementwicklung) und entsprechen somit den Aktivierungskriterien gemäss Art. 92a der Weisungen der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 21. Dezember 2004 (FLW).

3.10.1.2 Laufende Rechnung 2017 – 2018

Schulung: CHF 200'000

Für die anschliessenden Schulungen der Mitarbeitenden des Amts FB sind Mittel von CHF 200'000 vorgesehen.

3.10.2 Wiederkehrende Ausgaben: Informatikdienstleistungen 2016 – 2020

Nachfolgend werden die einzelnen von dieser Ausgabenbewilligung betroffenen Informatikdienstleistungen für Wartung und Betrieb in der Höhe zwischen **CHF 740'000** (2016) und **CHF 780'000** (2020) aufgelistet. Sie betreffen die Laufende Rechnung und werden den Konten „Datenverarbeitung BEDAG“ (318600) und „Informatikdienstleistungen Dritte“ (318800) belastet. Auch diese Kosten verstehen sich inklusive der geschuldeten Mehrwertsteuer. Die Budgetierung erfolgt maximal in der Höhe der nachfolgend aufgeführten Jahreswerten.

a) Informatikdienstleistungen Dritte (Kto. 318800): CHF 360'000

Diese Position umfasst die technische Systemwartung, den 2nd und 3rd Level-Support sowie allgemeine Unterstützungsarbeiten in Zusammenhang mit dem FABESYS und den entsprechenden Schnittstellen. Für die Jahre 2016 bis 2020 betragen die jährlichen Kosten CHF 360'000 pro Jahr.

b) Betrieb FABESYS (Kto. 318600): CHF 380'000 bis CHF 420'000

Mit diesen jährlich anfallenden Kosten, welche bisher mittels RRB 0728/2013 abgedeckt waren, wird der Betrieb der Applikation auf der Plattform „Gemeinsame Grundversorgung“ (GGV) des KAIO finanziert. Dabei wird von einer jährlicher Kostensteigerung von CHF 10'000 ausgegangen. Diese Kostensteigerung wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahre im Sinne einer Reserve für noch nicht identifizierte technische Notwendigkeiten, wie beispielsweise eine künftig erhöhte Sicherheit bei der verschlüsselten Datenübertragung, auf-

genommen. Die mit dem bisherigen RRB 0728/2013 für die Jahre 2016 und 2017 bereits bewilligten Ausgaben fallen bei Annahme des vorliegenden Beschlusses weg.

4 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

4.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Seit 1. Juni 2014 umschreibt Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten. Art. 48 FLG wird vorliegend dadurch umgesetzt, dass qualifiziert werden:

- als neu: Ausgaben für die Beratung durch Dritte und für die Einführung der Applikation, also namentlich für das Projekt, sowie
- als gebunden: die Ausgaben für Betrieb und Wartung

Diese Unterscheidung erfolgt, weil beim Entscheid über die Einführung der Software ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Der Entscheid präjudiziert auch die während dem Einsatz der Lösung wiederkehrend anfallenden Folgekosten wie etwa für Betrieb und Wartung. In Bezug auf diese Ausgaben besteht daher später kein Entscheidungsspielraum mehr.

4.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 47 FLG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Ausgaben für Betrieb und Wartung zu, welche während der ganzen Lebenszeit einer ICT-Lösung anfallen. Demgegenüber fallen Ausgaben für Einführung und Beratung typischerweise im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projekts an. Sie sind daher einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

4.3 Qualifikation der beantragten Ausgaben

Es handelt sich einerseits um wiederkehrende, gebundene Ausgaben gemäss Art. 47 und 48 Abs. 2 FLG in einer jährlichen Höhe zwischen **CHF 740'000** (2016) und **CHF 780'000** (2020). Die Kernprozesse der Insassenadministration werden mit FABESYS im Amt FB sichergestellt. Die Bedeutung der Applikation für das Amt FB als Fachamt für Freiheitsentzug und Betreuung verlangt, dass der Produktionsbetrieb während sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr sichergestellt ist. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die laufende Wartung und der Unterhalt unbedingt erforderlich.

Bei den beantragten **Investitionen** und den Kosten zur **Schulung** der Mitarbeitenden handelt es sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG im Umfang von **CHF 2'900'000**.

Der vorliegende Verpflichtungskredit fällt gemäss Art. 152 und Anhang 3 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV) in die Kompetenz des Grossen Rates des Kantons Bern und untersteht dem fakultativen Referendum.

5 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Einsatz einer zeitgemässen Informatiklösung im Amt FB ist unabdingbar, um im Kanton Bern einen professionellen Straf- und Massnahmenvollzug gewährleisten zu können und dient daher in direkter Weise dem vom Regierungsrat definierten Schwerpunkt „Sicherheit gewährleisten“ im Sinne der gesetzten Legislaturziele.

6 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal und Raum

Der Ausgabenbeschluss zieht keine personellen oder anderweitigen Konsequenzen für den Kanton Bern nach sich. Der Betrieb des neuen Systems erfolgen wie bisher mit dem bereits angestellten Personal des Amts FB.

Die finanziellen und betrieblichen Auswirkungen der Einführung von FABESYS werden nachfolgend beschrieben. Das in Kapitel 3.2 aufgezeigte Mengengerüst der zu bewirtschaftenden Dossiers im Amt FB ist systemunabhängig und ändert sich mit der Einführung einer neuen Software nicht. Quantitativ ergeben sich also keine Veränderungen bei den Datenmengen.

Für den Betrieb des bisherigen Insassenadministrationssystems (GINA) waren für das Jahr 2016 Mittel von CHF 630'000 und für das Jahr 2017 CHF 655'000 vorgesehen und vom finanzkompetenten Organ bewilligt (vgl. RRB 0728/2013). Wird der vorliegende Beschluss angenommen, fallen diese weg. Wie in Kapitel 3.10.2 dieses Vortrages dargelegt, belaufen sich die jährlichen Kosten für den Betrieb der neuen Software auf CHF 740'000 für das Jahr 2016 und CHF 750'000 für das Jahr 2017. Es fallen somit Mehrkosten im Umfang von rund CHF 100'000 an. Diese sind einerseits notwendig, um die zwingenden, mit dem alten System aber nicht abzudeckenden, Anforderungen des Datenschutzes umsetzen zu können. Andererseits bietet das FABESYS dank einem Web-Client eine stark verbesserte, aufgabenbezogene Benutzerführung sowie mehr Funktionen als das bisherige System (vgl. Kap. 3 bezüglich Funktionsumfang). Die Prozessunterstützung durch FABESYS wird neu durchgängig für die gesamte Prozesskette sichergestellt. Zusätzlich wird mit dem neuen System auch ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt. Qualitativ ergeben sich aus den Zusatzfunktionalitäten somit für das Amt FB Verbesserungen und Vereinfachungen beim Eingewiesenen-Management.

7 Auswirkungen auf die Gemeinden

Dieser Verpflichtungskredit bringt keine Auswirkungen auf die Gemeinden mit sich.

8 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Durch die Realisierung des Projektes FABESYS nimmt der Kanton Bern im Bereich des Justizvollzuges eine Vorreiterrolle ein. Mit der neuen Applikation wird er insbesondere unter denjenigen Kantonen, welche auch GINA einsetzen, die fortschrittlichste Lösung haben.

9 Auswirkungen bei Nichtrealisierung

Für die Gesamtheit der Arbeit des Amtes FB ist es erforderlich, dass die Daten der Insassen möglichst in einheitlicher Form, in einem gemeinsam durch alle Organisationseinheiten des Amtes FB nutzbaren System und – soweit zulässig – ohne Systemgrenzen überwinden zu müssen, austauschbar zur Verfügung stehen.

Ein Verzicht der beantragten Ausgaben hätte zur Folge, dass:

- Die geforderten Datenschutzmassnahmen nicht umgesetzt werden können.
- Für die tägliche Arbeit kein System mit Prozess- und Workflow-Unterstützung zur Verfügung steht.
- Mit einer veralteten Softwarelösung weitergearbeitet werden muss, welche „End of Life“ ist und deshalb neben einem hohen Zeitaufwand für die Bedienung auch stark steigende Wartungs- und Unterhaltskosten verursacht.
- Keine Anpassungen an die sich verändernden Rahmenbedingungen mehr vorgenommen werden könnten.
- Die Einführung des einheitlichen Systems/der einheitlichen Datenplattform zum Erliegen käme, mithin Lücken im System entstünden welche die tägliche Arbeit in erheblichem Masse erschweren würden.
- Bestehende Hilfslösungen auf der Basis von EXCEL- und/oder Access-Datenbanken weiterbetrieben werden müssten.
- Die zentrale Datenhaltung und –pflege nicht sichergestellt werden könnte.

10 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.